



Resolution 2066 (2012)

**verabschiedet auf der 6834. Sitzung des Sicherheitsrats
am 17. September 2012**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003), 1836 (2008), 1885 (2009), 1938 (2010), 1971 (2011) und 2008 (2011),

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. April 2012 (S/2012/230) und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen *sowie unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 15. August 2012 (S/2012/641),

in Würdigung des Volkes und der Regierung Liberias für die Abhaltung eines nationalen Referendums und der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2011 und in Anerkennung der Unterstützung, die die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) dazu geleistet hat,

in Würdigung der Regierung Liberias für die Unterzeichnung der Table-Mountain-Erklärung und die Regierung ermutigend, eine freie Presse und die freie Meinungsäußerung zu fördern,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die sowohl von der Regierung als auch dem Volk Liberias geleistete Hilfe für die vorübergehend in den Osten Liberias umgesiedelten ivorischen Flüchtlinge,

unter Begrüßung des Beitrags der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Reform des Sicherheitssektors, zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und zur nationalen Aussöhnung und feststellend, dass es in diesen Schlüsselbereichen immer noch Probleme gibt,

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und der Subregion gut funktionierende, rechenschaftspflichtige und tragfähige staatliche Institutionen, namentlich im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein werden,

die Regierung Liberias *ermutigend*, ihre Anstrengungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung, zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung der Effizienz und einer guten Regierungsführung fortzusetzen, insbesondere indem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung der Regierung bei der wirksamen



Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias weiter stärkt, und mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den nach wie vor schleppenden Fortschritten in der wichtigen Frage des Eigentums an Grund und Boden,

in Ermutigung der Anstrengungen, dafür zu sorgen, dass innerhalb der UNMIL ausreichende Mitarbeiter, Kapazitäten und Fachkenntnisse vorhanden sind, um Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung durchführen zu können,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit, besorgt über die anhaltend weite Verbreitung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, *unter Begrüßung* der erneuten Anstrengungen der Regierung Liberias in Abstimmung mit der UNMIL, die Rechte von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, zu fördern und zu schützen, und bekräftigend, wie wichtig angemessener Sachverstand und geeignete Schulungen in Geschlechterfragen in den Missionen sind, denen der Sicherheitsrat ein Mandat erteilt hat,

im Hinblick darauf, dass das Mandat der UNMIL die Aufgabe einschließt, der Regierung Liberias dabei behilflich zu sein, den Frieden und die Stabilität mit nationalen Institutionen zu festigen, die in der Lage sind, unabhängig von einer Friedenssicherungsmission die Sicherheit aufrechtzuerhalten und so die künftige Stabilität Liberias zu gewährleisten, *unter Hinweis* auf die Übergangskriterien für die Abbauphase der UNMIL, darunter die Umsetzung der Schlüsselkriterien für die Nationalpolizei Liberias und die Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie,

die Regierung Liberias *nachdrücklich auffordernd*, die Anstrengungen zur Erzielung von Fortschritten bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der UNMIL auf die nationalen Behörden zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten und die Zuweisung der Ressourcen zur Behebung der kritischen Mängel sowie die Verbesserung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung,

feststellend, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Reform des Sicherheitssektors trägt, und die Regierung *ermutigend*, mit der UNMIL voll zusammenzuarbeiten, um zu zeigen, dass bei der Reform und der Neugliederung des Justizsektors wesentliche Fortschritte erzielt wurden,

in der Erkenntnis, dass es über alle Sektoren hinweg nach wie vor erhebliche Probleme gibt, darunter auch die anhaltende Gewaltkriminalität, und feststellend, dass die Instabilität in Côte d'Ivoire nach wie vor grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme für Liberia und Côte d'Ivoire schafft,

mit Lob für die Arbeit der UNMIL, unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und mit Befriedigung *Kenntnis nehmend* von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen der UNMIL und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheits- und Justizaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

mit Besorgnis *Kenntnis nehmend* von den grenzüberschreitenden Bedrohungen der Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere den Bedrohungen, die von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, namentlich von unerlaubten Aktivitäten wie dem Drogen- und dem Waffenhandel, ausgehen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten

(ECOWAS), die Afrikanische Union, die Mano-Fluss-Union und das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika (UNOWA), weiter zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia und der Region leisten,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNMIL, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der UNMIL bis zum 30. September 2013 zu verlängern;
2. *betont*, dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit trägt, und *beschließt*, in Anbetracht dessen, dass die Regierung Prioritäten setzen muss, um ihre verfügbaren Ressourcen bestmöglich zu nutzen, dass die Hauptaufgabe der UNMIL die fortgesetzte Unterstützung der Regierung bei der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia und dem Schutz von Zivilpersonen ist und dass die UNMIL außerdem die Aufgabe hat, die Regierung bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die gesamte Sicherheitsverantwortung erfolgreich auf die Nationalpolizei Liberias zu übertragen, indem sie die Fähigkeit der Nationalpolizei stärkt, das vorhandene Personal zu führen, die Ausbildungsprogramme zu verbessern, um eine schnellere Bereitschaft der Nationalpolizei zur Übernahme der Sicherheitsaufgaben zu bewirken, und diese Maßnahmen mit allen Partnern, einschließlich der Regierung Liberias, der nationalen Polizeiführung und der Geberpartner, zu koordinieren;
3. *ermutigt* die Regierung Liberias und die UNMIL, auch weiterhin bei der Planung des Übergangs Fortschritte zu erzielen und die kritischen Mängel anzugehen, die behoben werden müssen, um einen erfolgreichen Übergang zu ermöglichen, namentlich durch die Festlegung der vorrangigen Aufgaben, und dabei die Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung einzubeziehen, die Sicherheitsprobleme, einschließlich in Bezug auf die Grenze, zu bewerten, die demokratischen Institutionen zu stärken und die Autorität des Staates und seine Dienste auf das ganze Land auszuweiten;
4. *billigt* die im Bericht S/2012/230 enthaltene und im Bericht S/2012/641 wiederholte Empfehlung des Generalsekretärs, die Militärstärke der UNMIL vorbehaltlich und nach Maßgabe der Bedingungen im Einsatzgebiet in drei Phasen von August 2012 bis Juli 2015 von derzeit sieben Infanteriebataillonen um vier Infanteriebataillone samt dazugehörigen Unterstützungskräften, insgesamt rund 4.200 Personen, auf drei Infanteriebataillone samt dazugehörigen Unterstützungskräften, und somit auf insgesamt rund 3.750 Personen, zu verringern, und *ermächtigt* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, von Oktober 2012 bis September 2013 die erste Phase des Abbaus der Militärkomponente um 1.990 Personen durchzuführen;
5. *beschließt ferner*, die Zahl der genehmigten organisierten Polizeieinheiten der UNMIL von derzeit sieben Einheiten mit insgesamt 1.375 Personen um drei zusätzliche Einheiten, mit insgesamt 420 Personen, auf eine neue genehmigte Stärke von bis zu 1.795 Personen zu erhöhen, und *beschließt ferner*, dass diese zusätzlichen Einheiten so bald wie möglich nach Liberia entsandt werden, wobei die erste Einheit bis spätestens Januar 2013 entsandt wird;
6. *betont*, dass künftige Umgliederungen der UNMIL sich danach bestimmen sollen, wie sich die Lage vor Ort entwickelt und inwieweit die Regierung Liberias ihre Fähig-

keit verbessert, die Bevölkerung durch die Aufstellung tragfähiger und effektiver Sicherheitskräfte, die schrittweise die Sicherheitsaufgaben der UNMIL übernehmen sollen, wirksam zu schützen;

7. *ist sich dessen bewusst*, dass dieser Übergang von qualifizierten Fachberatern begleitet werden muss, die der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias zur Erreichung der Übergangsziele Hilfe und Unterstützung leisten, *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der UNMIL die benötigten qualifizierten Fachberater zur Verfügung stehen, die über die für diese Übergangsphase geeigneten beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um die Mentorprogramme in den Vorrangbereichen auszubauen, wie im Bericht S/2012/230 des Generalsekretärs dargelegt, und *ersucht* darum, dass diese qualifizierten Fachberater der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Verfügung gestellt werden, um die Defizite zu beheben, die der Erreichung des Ziels im Wege stehen könnten, die Regierung Liberias, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, verstärkt in die Lage zu versetzen, tragfähige Programme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Justiz, der Regierungsführung und der Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, die auch Mechanismen umfassen, um diejenigen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt begehen, zur Rechenschaft zu ziehen;

8. *betont*, dass der Prozess der Übergangsplanung umfassenden Herausforderungen gerecht werden muss, um nachhaltig zu sein, namentlich im Hinblick auf Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie den politischen Kontext, und *fordert* die UNMIL *auf*, die entsprechenden internen Anpassungen vorzunehmen und auf Ersuchen der Regierung Liberias und gemäß ihrem Mandat das Volk und die Regierung Liberias dabei zu unterstützen, in den festgelegten Vorrangbereichen, namentlich bei der nationalen Aussöhnung, der Verfassungsreform und der Dezentralisierung, Fortschritte zu erzielen, und gleichzeitig ihre Unterstützung der Reformen im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit auszuweiten;

9. *fordert* die Regierung Liberias *erneut auf*, auch weiterhin sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, in Abstimmung mit der UNMIL die Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren, namentlich indem sie die nationalen Polizeikapazitäten in diesem Bereich stärkt und die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über sexuelle Gewalt besser bekannt macht;

10. *legt* der UNMIL *nahe*, im Rahmen der vorhandenen Mittel für regelmäßige Kontakte zur Zivilbevölkerung zu sorgen, um ihr Mandat und ihre Tätigkeiten besser bekannt zu machen und das Verständnis dafür zu erhöhen;

11. *ersucht* die UNMIL, die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich der in Liberia ernannten und gewählten Entscheidungsträgerinnen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit, im Rahmen der vorhandenen Mittel weiter zu unterstützen;

12. *fordert* die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias *auf*, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und die Durchführung koordinierter Maßnahmen sowie durch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen zu unterstützen;

13. *bekräftigt* die in seiner Resolution 1609 (2005) vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Missionen und *fordert* die Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller Komponenten der UNOCI und der UNMIL, *auf*, im Rah-

men ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets ihre Zusammenarbeit zwischen den Missionen zur Stabilisierung des Grenzgebiets zu verstärken, namentlich indem sie eine gemeinsame strategische Vision samt einem Plan zur Unterstützung der ivoirischen und liberianischen Behörden erarbeiten;

14. *weist darauf hin*, dass er in seiner Resolution 2062 (2012) die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, die drei derzeit in der UNMIL eingesetzten bewaffneten Hubschrauber zur UNOCI zu verlegen, damit sie sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia entlang der Grenze und grenzüberschreitend eingesetzt werden können;

15. *fordert* die Gebergemeinschaft *auf*, die Regierung Liberias sowie die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls die anderen humanitären Akteure bei ihren Maßnahmen im Hinblick auf die noch in Liberia anwesenden ivoirischen Flüchtlinge zu unterstützen;

16. *betont*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, *ersucht* den Generalsekretär, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern die Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung fortzusetzen, *fordert*, dass die Justiz- und Sicherheitszentren rasch fertiggestellt und mit dem gesamten benötigten Personal ausgestattet werden, damit sie voll funktionsfähig sind und der Zugang zu den Justiz- und Sicherheitsdiensten sich in ganz Liberia verbessert, und *legt* der Kommission für Friedenskonsolidierung *nahe*, im Anschluss an enge Konsultationen mit der Regierung Liberias weiter über die Feststellungen ihrer Missionen und deren Empfehlungen zu der Frage Bericht zu erstatten, wie sie raschere Fortschritte im Bereich der Reform des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung herbeiführen kann;

17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

18. *unterstreicht ferner*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias in Abstimmung mit der UNMIL, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, und ermutigt sie zu diesem Zweck weiter zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte;

19. *legt* der ECOWAS und der Mano-Fluss-Union *nahe*, mit Unterstützung des UNOWA eine subregionale Strategie auszuarbeiten, um der Gefahr zu begegnen, die von den grenzüberschreitenden Bewegungen von bewaffneten Gruppen und Waffen und dem unerlaubten Handel ausgeht, gegebenenfalls mit Hilfe der UNOCI und der UNMIL, und *ersucht* den Generalsekretär, regelmäßig aktuelle Informationen über den Stand der Ausarbeitung dieser subregionalen Strategie vorzulegen;

20. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, ihn im Laufe der weiteren Umgliederung der UNMIL, der Fortschritte bei der Erreichung der Übergangskriterien und der Erarbeitung eines Übergangsplans mit der Regierung Liberias, der die in den Ziffern 4, 5, 6, 7 und 8 genannten vorrangigen Elemente umfasst, regelmäßig über die Lage vor Ort unterrichtet zu halten und ihm bis spätestens 28. Februar 2013 einen Halbzeitbericht und bis spätestens 15. August 2013 einen Schlussbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.